

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

36. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 20. 9. 2007

Nr. 38

108

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises und des Jahresergebnisses

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in der Sitzung am 22.08.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006 wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanz zum 01.01.2006	2.109.877,14 €
2. Bilanz zum 31.12.2006	2.943.151,60 €
3. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2006	
in den Erträgen auf	11.300.069,25 €
in den Aufwendungen auf	11.289.558,02 €
Jahresüberschuss	10.511,23 €

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2006 in Höhe von 10.511,23 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag aus 2005 in Höhe von 43.880,36 € (gesamt: 54.391,59 €) auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2006 hat der Abschlussprüfer Diplom Kaufmann Dr. Klaus Reiche, Friedberg mit Datum vom 17. April 2007 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang“ - mit einer Bilanzsumme von T€ 2.943, mit Umsatzerlösen von T€ 11.152 und mit einem Jahresüberschuss von T€ 11 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises, Friedberg,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Friedberg, den 17. April 2007

Diplom-Kaufmann
Dr. Klaus Reiche
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht für 2006 liegen in der Zeit vom 08.10.2007 bis 19.10.2007 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises im Verwaltungsgebäude B, Zimmer 421, 4. Stock, Europaplatz, 61169 Friedberg zur Einsicht aus und zwar montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Friedberg im August 2007

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises

Harald Mehr
Betriebsleiter